

Große Anfrage der Fraktion der SPD**Finanzpolitische Instrumente des Gender-Mainstreaming (Gender-Budgeting)**

Die innerhalb der EU für Verwaltungshandeln verbindliche Methode des Gender-Mainstreaming zielt darauf, den Aspekt der Chancengleichheit der Geschlechter in alle Planungs-, Steuerungs- und Entscheidungsprozesse von Organisationen sowie in die Aufgabenbereiche der Führung zu integrieren. Da Haushaltsentscheidungen und -vollzug die entscheidenden Instrumente zur Steuerung exekutiven Handelns sind, erfordert die geschlechtergerechte Gestaltung aller politischen Zusammenhänge zusätzlich die Methode des Gender-Budgeting.

Kern des Gender-Budgeting ist die Analyse der finanziellen Ressourcen und ihre geschlechtergerechte Verwendung. Dabei geht es nicht um separate Budgets für Frauen und/oder Männer, sondern um die Zielsetzung geschlechtergerechter Haushaltserstellung und geschlechtergerechten Haushaltsvollzugs. Es soll im gesamten öffentlichen Bereich ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie öffentliche Einnahmen und Ausgaben auf die Geschlechter verteilt sind, auf welchen Annahmen über geschlechtsspezifische Arbeits- und Aufgabenverteilung diese Verteilung beruht und wie sich die Ausgestaltung haushaltspolitischer Maßnahmen auf die Stellung von Männern und Frauen auswirkt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Bedeutung des Gender-Budgeting im Hinblick auf die Realisierung der von der EU auferlegten verbindlichen Verpflichtung zur Integration der Methode des Gender-Mainstreaming in alles Verwaltungshandeln?
2. Sieht der Senat angesichts der Verpflichtung zur Anwendung der Gender-Mainstreaming-Methode die Notwendigkeit und die Chance, Haushaltsansätze und Haushaltsvollzug einer gendersensiblen Analyse zu unterziehen und dem Parlament über das Ergebnis dieser zu berichten?
3. Welche Anstrengungen wird der Senat unternehmen, um den Gender-Budgeting-Ansatz möglichst weitgehend in alles exekutives Handeln zu implementieren?
 - a) Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, schon kurzfristig in einigen Ressorts fachlich und finanziell relevante Pilotbereiche zu definieren, in denen die gendersensible Betrachtung der veranschlagten bzw. verausgabten Haushaltsmittel umgesetzt wird?
 - b) Wie beurteilt der Senat die Zielsetzung, bis zum Ende der Legislaturperiode stufenweise dahin zu kommen, dass generell alle öffentlichen Ausgaben auf das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit hin geprüft werden und dem Parlament entsprechend berichtet wird?
 - c) Welche Möglichkeiten der regelmäßigen Berichterstattung sieht der Senat hinsichtlich einer fortlaufenden Unterrichtung des Parlaments über

die Implementierung der Methode des Gender-Budgeting in die Verfahren der Steuerung und der ergebnisorientierten Finanzmittelzuweisung?

Ursula Arnold-Cramer, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD